Gemeinde Wildpoldsried
Landkreis Oberallgäu

Gemeinde Haldenwang
Landkreis Oberallgäu

VERBINDLICHE Anmeldung für die gemeinsame Ferienbetreuung

der Gemeinden Haldenwang und Wildpoldsried

für das Jahr 2026

Rückgabe des Anmeldebogens bis spätestens Freitag, 05.12.2025

Träger: Gemeinde Haldenwang, Römerstraße 3, 87490 Haldenwang
Tel. 08374/9300-0, Fax. 08374/9300-40, E-Mail: gemeinde@haldenwang.de

Einrichtung: Grundschule Haldenwang – Ferienbetreuung
Am Schwimmbad 3, 87490 Haldenwang
Tel. 08374/ 24 15 200

Leitung: Frau Julia Friedrich (staatl. anerkannte Erzieherin)

Die Gemeinden Haldenwang und Wildpoldsried bieten in kommunaler Zusammenarbeit für das Jahr 2026 eine gemeinsame Ferienbetreuung für die Grundschüler an. Die Betreuung der Kinder findet in den Räumen der Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Grundschule Haldenwang statt. Die Schüler/innen werden von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Fr. bis 13.30 Uhr durch pädagogische Kräfte betreut.

Bitte beachten Sie:

- Im Hinblick auf eine fachgerechte und sichere Personal- und Raumplanung, sowie um Planungssicherheit für die Eltern zu gewährleisten, ist eine verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung 2026 bis spätestens Freitag, 05.12.2025 erforderlich. Nachbuchungen sind grundsätzlich nicht möglich!
- Jedes Kind erhält in der Grundschule ein Anmeldeformular. Dieses ist zusätzlich in der Nachmittagsbetreuung (nachmittags) erhältlich. Bitte dort auch die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulare mit SEPA-Lastschrift-Mandat abgeben! Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie zeitnah.
- Der Vertrag gilt für das angegebene Kalenderjahr 2026. Während der Ferien besteht keine Beförderungspflicht durch das Busunternehmen. Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Kräfte endet um 15.30 Uhr und am Freitag um 13.30 Uhr am Parkplatz der Schule.
- Für den normalen Tagesablauf müssen Hausschuhe mitgebracht werden und eine Brotzeit für das zweite Frühstück.
- **WENN IHR KIND AN EINEM GEBUCHTEN TAG NICHT AN DER FERIENBETREUUNG TEILNEHMEN KANN, VERPFLICHTEN SICH DIE ELTERN, DIE PÄDAGOGISCHEN KRÄFTE BIS SPÄTESTENS 8.30 UHR ZU INFORMIEREN.**
- Bitte, schicken Sie kranke Kinder nicht in die Ferienbetreuung (Ansteckungsgefahr)!
- Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung, wie auch gegen das pädagogische Betreuungskonzept, können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.
- Es sind nur Wochenbuchungen möglich.
- Die Ferienbetreuung findet ab 5 bis max. 40 Teilnehmer/innen statt.

Anmeldung:

- Grundschule Haldenwang:

Bitte geben Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular sowie das SEPA-Lastschrift-Mandat in der Mittagsbetreuung Haldenwang (Briefkasten Mittagsbetreuung) ab. (SEPA-Lastschrift-Mandat von der Homepage der Gemeinde Haldenwang runterladen, falls noch nicht vorhanden).
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Julia Friedrich, Leitung der Mittagsbetreuung, unter Tel. 08374/24 15 200 zur Verfügung.

- Grundschule Wildpoldsried:

Bitte geben Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular sowie das SEPA-Lastschrift-Mandat in der Gemeinde Wildpoldsried ab. Die gesammelten Unterlagen werden dann an die Gemeinde Haldenwang weitergeleitet. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Alexandra Epp, Gemeinde Wildpoldsried unter Tel. 08304/9205-19 (Mittwoch bis Freitag, vormittags) zur Verfügung.

ICH BENÖTIGE EINE BETREUUNG FÜR MEIN KIND IN FOLGENDEN FERIEN:

Gebühr pro Woche (Mo. – Do. von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr, Fr. von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr): 80,50 €

Ostern	07.04.2026 – 10.04.2026 (zweite Ferienwoche)	☐
Pfingsten	26.05.2026 – 29.05.2026 (erste Ferienwoche)	☐
Sommer	03.08.2026 – 07.08.2026 (erste Ferienwoche)	☐
	10.08.2026 – 14.08.2026 (zweite Ferienwoche)	☐
	07.09.2026 – 11.09.2026 (sechste Ferienwoche)	☐
Herbst	02.11.2026 – 06.11.2026	☐

Mein Kind benötigt in der oben genannten Woche/n ein Mittagessen.

Mittagessen z. Zt. 5,30 € pro Tag (Abrechnung durch Kitafino) ☐

Eigene Brotzeit ☐

Sonstiges, wie Allergien usw.

Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum des Kindes

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten Telefonnummer/n (unbedingt angeben)

Adresse E-Mail:

HIERMIT MELDE ICH MEIN KIND VERBINDLICH FÜR DIE FERIENBETREUUNG AN:

Ort, Datum Unterschrift

Gemeinde Haldenwang
Landkreis Oberallgäu

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Vor- und Familienname des Kindes:_____

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild - § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in Kindertageseinrichtungen nur auf Veranstaltungen (Festen, Ausflügen) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

Kindestageseinrichtungen verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern in vielfältiger Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Fachkräfte und Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle.
Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke – auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses – ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden:

- ☐ Veröffentlichung und Ausstellung von Fotos, Tonaufnahmen und Arbeiten des Kindes innerhalb der Einrichtung (Fotoordner, digitaler Fotorahmen, Aushänge, Elternveranstaltungen)
- ☐ Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Kindertageseinrichtung (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken)
- ☐ Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, Fachschulen und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit (z.B. Tag der offenen Tür, Gemeinderat)
- ☐ Veröffentlichen von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über die Kindertageseinrichtung

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. Insbesondere wird bei Fotoaufnahmen, die die Einrichtung für die Internetpräsentation der Einrichtung verwenden möchte, den Eltern die Möglichkeit gegeben, die Bilder vor Abgabe der Einwilligung zu sehen.

Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkung auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag hat.

Ort, Datum Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten